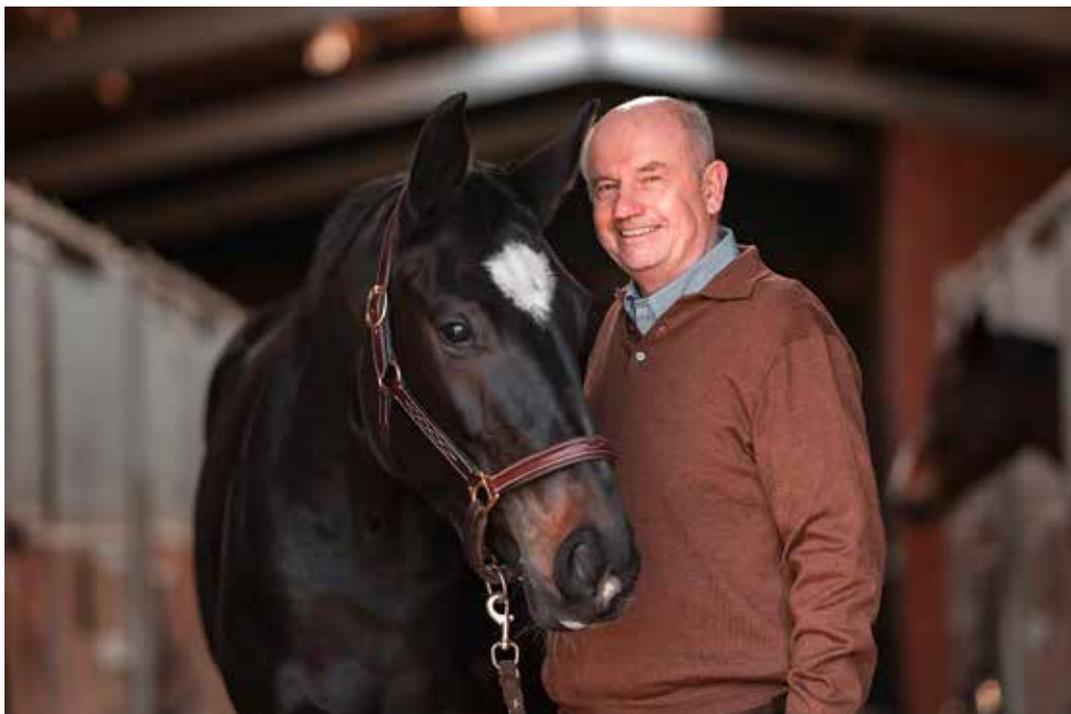


Servicebrief 129

»Strukturelle Verschlinkung angekündigt« 100-Tage-Bilanz des FN-Präsidenten.



Der Präsident der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Prof. Dr. h.c. Martin H. Richenhagen, zieht nach 100 Tagen im Amt eine erste positive Bilanz. Bei der Pressekonferenz im Rahmen eines Medienempfangs in der Springhalle des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei (DOKR) stellte er den Jahresabschluss 2024 vor und kündigte an, die Organisation strukturell zu verschlanken.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der FN zeigte sich Richenhagen optimistisch: „2023 haben wir rund eine Million Euro Verlust gemacht. Das war ein klares Signal: So kann es nicht weitergehen. 2024 konnten wir bereits einen Gewinn von über 140.000 Euro verbuchen – ein erster Schritt in die richtige Richtung.“ Auch für das laufende Jahr sei die Prognose mit über 300.000 Euro gut. „Es sieht so aus, als würden wir das schaffen“, sagte Richenhagen. Das langfristige Ziel sei allerdings klar definiert: „Wir wollen jährlich rund 500.000 Euro Gewinn erwirtschaften und eine Rücklage von drei Millionen Euro aufbauen, um in ein ruhiges Fahrwasser zu kommen. Das wird ein paar Jahre dauern, aber es ist notwendig. Man weiß nie, wann die nächste Krise kommt.“

Richenhagen kündigte außerdem an, die Führungsstruktur der FN deutlich zu straffen. „Wir werden die Zentrale in Warendorf verkleinern. Künftig gibt es nur noch zwei Vorstände – einen Vorstandsvorsitzenden und eine kaufmännische Vorständin. Also zwei statt vier Personen. Darunter soll es vier bis fünf Ressortleiter geben.“ Auch die Ausrichtung der FN soll sich ändern: Der Verband positioniert sich stärker als Dienstleister.

fn-press

FN-News

- 1 100-Tage-Bilanz des FN-Präsidenten
- 2 2. Stallgespräch mit Martin Richenhagen
- 3 Pferde richtig füttern
- 6 Neue Vorschriften für den Pferdetransport
- 7 Turniersportstatistik 2024
- 10 Schulpferde-Champions gesucht

FNverlag

- 12 Neu im FNverlag

Pferdesportvereine

- 13 Vereinsmanagement – Spenden für den Verein
- 14 Mustervertrag des DOSB zur Sozialversicherung selbstständige Trainer Herzsicherer Verein
- 15 Rechtsprechung: Reitverein haftet nicht für Nageltritt
- 16 Rechtsprechung: Wann ist ein Verein nicht (noch) beschlussfähig

Pferdebetriebe

- 18 Artgerechte Pferdehaltungen gesucht „Stall des Jahres 2025“
- 19 Broschüre zur Unfallverhütung /N Betriebe haben Vorteile
- 20 Jakobskreuzkraut erkennen und bekämpfen

»Online-Talk«

2. Stallgespräch mit Martin Richenhagen.

Bereits zum zweiten Mal hat Martin H. Richenhagen zum virtuellen „Stallgespräch“ eingeladen, um sich mit Mitgliedern und interessierten Pferdesportlern auszutauschen. Rund 70 Personen aus ganz Deutschland haben sich für das Gespräch angemeldet und viele nutzten die Gelegenheit, Fragen direkt an den Präsidenten der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) zu richten.

Wie beim ersten Mal war der Teilnehmerkreis so bunt wie der Pferdesport selbst. Vom Freizeit- und Turnierreiter bis zur Vereinsvorsitzenden, vom Fahrer bis zum Züchter waren alle dabei. Entsprechend vielfältig waren auch die Fragen, Wünsche und Vorschläge, die auf den Präsidenten einprasselten. Sie reichten von der Ausgestaltung von Fahrabzeichen über eine Meldepflicht für Herpesfälle, Verbesserungen bei der Digitalisierung bis hin zum Wunsch nach mehr Flexibilität bei der Trainer-Ausbildung. Es ging aber auch um grundsätzliche Fragen, wie beispielsweise eine strengere Ahndung von Verstößen gegen das Tierwohl und Strategien, um den Pferde- und Turniersport insbesondere für junge Menschen wieder attraktiver zu gestalten. Auf die Frage, wo er die FN in drei oder fünf Jahren sähe, sagte er: „Wir wollen wieder der wichtigste Pferdesportverband der Welt werden und anstelle von Skandalen mit guter Performance auffallen.“ Als Beispiel nannte er die Olympischen Spiele in Paris, wo die deutschen Reiter sich durch besonders feines Reiten hervorgehoben hätten. Bei allem Optimismus räumte Richenhagen auch ein, dass im Turniersport zunächst noch mit Rückgängen zwischen drei und fünf Prozent zu rechnen sei und dass es bislang an einer „Superlösung“ fehle. „Wir besuchen gerade alle Landesverbände und sprechen mit ihnen zum Beispiel auch darüber, wie der Basissport kreativer gestaltet werden kann, um junge Reiter zu gewinnen“, sagte er.

Bei einigen der angesprochenen Fragen und Probleme verwies Richenhagen zuständigkeitshalber auf Landesverbände, Vereine oder Veranstalter. Zum Beispiel, wenn es um gezielte Ausschreibungswünsche geht. Hier kann die FN

nur den Rahmen vorgeben, die Umsetzung im Detail muss vor Ort erfolgen. Martin H. Richenhagen ermutigte seine Gesprächspartner, selbst in den Vereinen aktiv zu werden. Andere Fragen und Hinweise nahm er interessiert auf, um sie im Nachhinein an passender Stelle einbringen zu können.

Gute Nachrichten hatte der FN-Präsident für alle diejenigen im Gepäck, die sich Sorgen um die finanzielle Situation des Verbandes machen. So schnitt der Verband nach dem Minus von rund einer Million Euro im Jahr 2023 im letzten Jahr wieder mit einem Plus von über 140.000 Euro ab, im laufenden Jahr werden es sogar über 300.000 Euro sein. Es meldeten sich auch Persönliche Mitglieder zu Wort, die unter anderem aufgrund der Situation im vergangenen Jahr gekündigt hatten. Zu ihnen zählt Judith Kleeberg, Vorstandsmitglied des Vereins Working Equitation Deutschland (WED). Um sie und die anderen zurückzugewinnen versprach Richenhagen weder Goodies noch Incentives. „Aber ich gebe mir große Mühe, wesentliche Veränderungen bei der FN anzustoßen, umzusetzen und nach außen sichtbar zu machen. Ich hoffe, sie mit diesen Maßnahmen motivieren und überzeugen zu können“, erklärte er. Für Kleeberg hatte er zudem die gute Nachricht, dass sich das FN-Präsidium positiv für die Aufnahme des WED als Anschlussverband der FN ausgesprochen habe. Das letzte Wort darüber hat nun die Mitgliederversammlung im Mai. „Ich verfolge Sie sehr aktiv und finde diese Stallgespräche super. Bitte halten Sie die Kommunikation weiterhin so offen und transparent“, bedankte sich Kleeberg.

Vielfältig waren die Fragen, Wünsche und Vorschläge, die auf den Präsidenten einprasselten

fn-press

»Gesundheitsvorsorge durch gute Ernährung« Fütterung: Pferde richtig füttern.



In großen Herden durchstreiften Wildpferde einst die Steppen. Ihr Alltag unterschied sich elementar von dem unserer Hauspferde. Bis zu 16 Stunden waren sie mit der Suche nach Nahrung beschäftigt, legten viele Kilometer zurück und füllten ihren Magen allmählich mit vielen kleinen Portionen. Auf diese Weise konnte ein Pferd 50 bis 60 Kilogramm Weidegras pro Tag fressen. Wobei das, wenn man den Wassergehalt abzieht, einem Trockensubstanzgehalt von zehn bis zwölf Kilogramm entsprach.

Das hat sich nicht geändert. Auch heute geht man in der Pferdefütterung bei der Rationsberechnung davon aus, dass pro 100 Kilogramm Pferd zwei Kilogramm Futter in der Trockensubstanz aufgenommen werden. Der Verdauungstrakt der Pferde hat sich im Laufe der Entwicklung des Pferdes selbst und der damit einhergehenden Veränderung des Nahrungsspektrums (vom Waldbewohner zum Steppentier) an diese Bedingungen angepasst. Daher ist Raufutter die Basis jedes Futterplans. Bei leichter Arbeit und entsprechend hochwertigem Heu kann ein Pferd auch ganz ohne Kraftfutter auskommen.

Keine langen Fresspausen

Das Raufutter spielt in der Pferdefütterung nicht nur in ernährungsphysiologischer Hinsicht eine wichtige Rolle. Aufgrund ihrer Entwicklungsgeschichte haben Pferde das instinktive Bedürfnis, ständig zu „naschen“ und sich dabei zu bewegen. Da das Pferd ein Dauerfresser ist, produziert der Pferdemagen ununterbrochen

Magensäure, die nur Speichel neutralisieren kann. Und Speichel wiederum fließt ausschließlich beim Kauen. Ist der Magen länger als vier Stunden ohne Beschäftigung, greift die fortwährend produzierte Magensäure die Schleimhaut an. Die Folgen falscher Fütterung: Magengeschwüre, Koliken. Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu Verhaltensstörungen wie Koppen und Weben etc. sind andere Zeichen der mangelhaften Versorgung mit ausreichend Futter.

Um psychische und physische Schäden zu vermeiden, gibt es verschiedene Ansätze, wie z.B.:

- Mehr Weidegang
- Offenstallhaltung mit Auslauf
- Stets genügend Raufutter zur Verfügung stellen in Form von Heu und Stroh

Raufutter, Kraftfutter, Saftfutter

Man unterscheidet beim Pferdefutter roh-faserreiche (Raufutter) und konzentrierte (Kraftfutter) Futtermittel. Die rohfaserreichen Produkte

Raufutter ist die Basis jedes Futterplans



können feucht (Weidegras, Silage) und trocken sein (Heu, Stroh). Zu den gängigen Kraftfuttern zählen Hafer, Mais, Gerste und Mischfutter. Äpfel, Möhren, Rüben und Rote Bete werden als Saftfutter bezeichnet. Sie liefern auch Energie, aber vor allem Vitamine, die insbesondere dann für die Ernährung relevant sind, wenn im Winter kein frisches Weidegras zur Verfügung steht.

Mineralstoffe, Vitamine und Zusatzfuttermittel

Mineralstoffe und Vitamine sind im Idealfall ausreichend im Heu vorhanden. Das Problem ist nur: Die Böden sind nicht mehr so nährstoffreich wie früher und die Pflanzen darauf dementsprechend auch nicht. Zudem ist der Bewuchs heutzutage meist recht einseitig. Früher deckten die Pferde ihren Bedarf an Spurenelementen, Mineralstoffen und Vitaminen durch selektives Fressen bestimmter Kräuter. Das ist heute kaum noch möglich und auch das Heu kommt kaum noch von Anbauflächen, die sich durch große Vielfalt des Bewuchses auszeichneten. Mineralien – also Mengenelemente, deren Bedarf in Gramm angegeben wird – und Spurenelemente – die man in Milligramm misst – sind für den Körper lebensnotwendig, weil sie diverse Aufgaben im Stoffwechsel übernehmen. So aktivieren sie Enzyme und sind mitunter auch ein Teil von diesen sowie auch von Vitami-

nen, Hormonen usw. Außerdem sind sie wichtig für sämtliche Gewebe, Knochenaufbau, Sauerstofftransport usw.

Vitamin- und Mineralstoffbedarf des Pferdes

Auch die Vitamine gehören zu diesen kleinen Helfern, die dafür sorgen, dass alles rund läuft im Organismus. Man unterscheidet zwischen wasserlöslichen (B-Vitamine, C) und fettlöslichen Vitaminen (A, D, E, K). Zum Teil kann das Pferd Vitamine selbst im Körper herstellen, beispielsweise Vitamin C. Doch Mineralien muss es über die Nahrung aufnehmen. Die Mengenelemente, die das Pferd braucht, sind: Kalzium (Ca), Phosphor (P), Kalium (K), Magnesium (Mg), Natrium (Na), Chlor (Cl) und Schwefel (S). Einen erhöhten Bedarf haben hier vor allem Sportpferde, Jungpferde und Zuchtstuten. Bei geregelter Fütterung des Reitpferdes unter mittlerer Belastung ist die Versorgung mit den Mengenelementen normalerweise gewährleistet. Allerdings muss man auf das richtige Verhältnis zwischen Kalzium und Phosphor achten. Die Ration sollte zwei Teile Kalzium zu einem Teil Phosphor enthalten. Bei einem Phosphorüberschuss kann es zu Knochenschwund kommen. Natrium-, Kalium- und Chlormängel können bei Pferden auftreten, die viel schwitzen. Ein Salzleckstein frei zur Verfügung gestellt, reicht für

Einen erhöhten Bedarf an Mineralien haben vor allem Sportpferde, Jungpferde und Zuchtstuten

ein normal arbeitendes Pferd in der Regel aus. Hochleistungssportler (vor allem Renn-, Distanz- und Vielseitigkeitspferde) verlieren über ihren Schweiß allerdings jede Menge Elektrolyte (Mineralstoffe, die im Körper entweder als positiv oder negativ geladene Teilchen vorliegen), die ein Salzleckstein allein kaum ausgleichen kann. Hier helfen Elektrolyte in Form von Natrium-, Kalium- und Magnesiumchlorid, die im Handel erhältlich sind und über das Trinkwasser als Zusatzfuttermittel gegeben werden können.

Mineralfutter richtig dosieren

Bei Pferden, die ausschließlich auf der Weide gehalten werden, kann anstelle eines Salzlecksteins auch ein sogenannter Mineralleckstein sinnvoll sein. Darüber können Mineralstoffe und Spurenelemente aufgenommen werden. Weil aber kaum kontrolliert werden kann, welche Mengen die Pferde auf diese Weise zu sich nehmen, ist es besser, gezielt ein Mineralfutter zu geben, das man dosieren kann. Die entscheidenden Spurenelemente sind Jod (I), Kupfer (Cu), Eisen (Fe), Kobalt (Co), Selen (Se), Mangan (Mn), Zink (Zn). Diese sind zwar einerseits überlebensnotwendig, aber in Maßen und keinesfalls in Massen. Eine Überversorgung kann sogar tödliche Folgen haben. Aber auch bei massiven Mängeln kann es gefährlich werden. Die Folgen reichen von brüchigem Hufhorn und struppigem Fell (bei Zinkmangel) über Immunschwäche (u.a. bei Selenmangel) bis hin zu Skelettveränderungen (u.a. bei Jodmangel)

und Blutarmut und Leistungseinbußen (u.a. bei Eisenmangel). Besteht der Verdacht auf Mangelerscheinungen, gibt es verschiedene Möglichkeiten zu testen, wie es um die Versorgung des Pferdes bestellt ist.

Futter untersuchen lassen

Man kann Blut- oder Urinproben nehmen, eine Haaranalyse machen lassen oder aber auch eine Rationsberechnung erstellen, indem man die Futtermittel, die das Pferd üblicherweise bekommt, auf ihre Inhaltsstoffe untersucht und mit dem Bedarf vergleicht (Infos z.B. bei www.ifp-lengwenat.com). Empfohlen wird in der Regel letzteres. Von der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) heißt es, man solle sein Heu einmal pro Jahr auf den Gehalt an Kupfer, Zink und Selen untersuchen lassen – da dies diejenigen Spurenelemente sind, an denen es am häufigsten mangelt – und dann ein passendes Mineralfutter auswählen. Wobei man die Probeergebnisse nur dann auf die ganze Charge übertragen kann, wenn das beprobte Heu aus derselben Ernte von derselben Anbaufläche stammt. Ob man das Mineralfutter als Pulver, Pellets, Briketts, flüssig oder wie auch immer reicht, ist egal: „Hauptsache, das Pferd frisst's“, wie Dr. Petra Wolf von der Abteilung für Tierernährung an der TiHo es auf den Punkt bringt.

Quelle: <https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/pferdefuetterung/fuetterung-pferde-richtig-fuettern>

Bei ausschließlicher Weidehaltung ist es sinnvoll, gezielt ein dosierbares Mineralfutter zu geben



Merktzettel Pferdefütterung

- **Wie viel Heu braucht ein Pferd pro Tag?**
1,5 bis 2 Kilogramm Raufutter pro 100 Kilogramm Gewicht des Pferdes sind das Minimum. Und: Raufutter vor dem Kraftfutter füttern!
- **Wie sollte Heu gefüttert werden?**
Heunetze nicht zu hoch hängen! Am liebsten fressen Pferde Heu vom Boden. Allerdings kann ein zu tief angebrachtes Heunetz auch Verletzungsgefahren bergen. Für Tröge und Tränken empfehlen die Leitlinien zur Pferdehaltung eine bodennahe Anbringung. Die maximale Höhe ergibt sich aus der Formel $0,3 \times \text{Widerristhöhe}$.
- **Wie oft sollte Kraftfutter gefüttert werden?**
Kraftfutter sollte auf mindestens drei Mahlzeiten verteilt werden.

»Achtung Kontrolle«

Neue Vorschriften für den Pferdetransport.



Regeln und Vorschriften im Straßen- und Güterverkehr ändern sich laufend. Einige davon betreffen auch den Pferdetransport.

Seit 1. Januar gilt, dass Wohnmobile mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgestattet sein müssen, sofern sie einen Anhänger ziehen. Das bedeutet gleichzeitig, dass sich der Fahrer nach aktuell geltendem Recht an Ruhe- und Lenkzeiten halten muss. Zudem benötigt jeder Fahrer eine Fahrerkarte, um die Nutzung des Fahrtenschreibers zu dokumentieren. Von der Neuerungen betroffen sind auch Pferdesportler, die in großen Linern mit Pferdeanhängern unterwegs sind. Die neuen Fahrtenschreiber sind nicht nur in der Lage Fahrzeiten aufzuzeichnen, sondern können auch Grenzübertritte registrieren, Standorte bei Be- und Entladevorgängen erfassen und speichern. Die technischen Anforderungen sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/799 geregelt. Bei Missachtung kann ein Bußgeld in Höhe von bis zu 1.500 Euro verhängt werden.

Vorsicht vor Überladung

Bereits seit 1. Juli 2024 gilt auch für kleinere Lkw mit mehr als 3,5 Tonnen technisch zulässi-

ger Gesamtmasse (tzGm) die Mautpflicht. Viele der typischen kleinen Pferdetransporter liegen genau an der Grenze. Bei Kontrollen hat das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) allerdings vermehrt festgestellt, dass diese Transporter zum Teil deutlich überladen werden. Das zieht nicht nur ein Bußgeld nach sich: Bei einem Verkehrsunfall kann es dazu führen, dass man wegen Missachtung der Sorgfaltspflicht eine Mitschuld erhält und damit ganz oder teilweise dafür haftet. „Es ist außerdem davon auszugehen, dass ein Versicherer die Leistung verweigert, wenn nach Sachverständigengutachten nachgewiesen wird, dass die schwerwiegende Überladung der Hauptgrund für den Unfall ist, dann gibt es bei der Kaskoversicherung keine Entschädigung“, sagt Johannes Rennebaum, Logistik-Berater aus Halle/Westfalen.

Zur Mautpflicht hat die FN im Frühjahr 2024 einige Fragen und Antworten zusammengestellt. Über den QR-Code gelangen Sie auf die entsprechende Seite auf www.fn-aktuell.de.

Schwerwiegende Überladung kann dazu führen, dass der Versicherer die Leistung verweigert



»Turniersportstatistik 2024« Leider weiter rückläufig.



Die Zahlen im Turniersport zeigen aktuell leider nicht nach oben

Die anhaltende Konjunkturlaute und die steigenden Lebenshaltungskosten in Deutschland machen sich zunehmend auch im Pferdesport bemerkbar. Hatte der Turniersport nach der Coronazeit zunächst wieder etwas Fahrt aufgenommen, weist der Trend seit 2023 nach unten und hat mittlerweile alle Parameter des Turniersports erfasst. Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 3.244 nationale Turniere mit insgesamt 56.975 Prüfungen und 1.081.008 Starts.

2022 hatte es die Zahl der Turniere fast geschafft, wieder das Vor-Corona-Niveau von 2019 zu erreichen. 2023 wurden es jedoch schon weniger und im vergangenen Jahr sank die Zahl der Veranstaltungen nochmals um 5,4 Prozent. Im Vergleich zu 2019 ist es sogar ein Rückgang um 9,1 Prozent.

Betrachtet man die Dotierung der Turniere, stellt man fest, dass mittelgroße Turniere (mit Geldpreisen zwischen 5.000 und 25.000 Euro) die geringsten Probleme zu haben scheinen und sogar mehr geworden sind. Der größte Rückgang ist bei den ganz kleinen Turnieren (bis 2.500 Euro Preisgeld) mit minus 12,6 Prozent gegenüber 2023 zu verzeichnen. Insgesamt gab es 1.229 solcher Veranstaltungen und damit immer noch mehr als vor der Corona-Zeit.

Den geringsten prozentualen Rückgang der drei Faktoren Turniere, Prüfungen und Starts

weist 2024 die Anzahl der Prüfungen auf. Diese sank von 58.084 auf 56.975 Prüfungen, das entspricht minus 1,9 Prozent. Im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit ist die Prüfungsanzahl in den letzten fünf Jahren sogar um 14 Prozent geschrumpft. Allerdings sind nicht alle Prüfungen gleichermaßen betroffen. Im unteren Bereich gibt es sogar einen zweistelligen Zuwachs. Die Prüfungen in der Klasse E sind um 32,7 Prozent angestiegen. „Das liegt vor allem daran, dass die Klasse E nur noch nach LPO ausgeschrieben werden darf“, erklärt Viktoria Laufkötter, Leiterin der FN-Abteilung Turniersport. Einen enormen Zuwachs haben auch die Prüfungen „ohne Klasse“ erfahren, was sich mit Einführung der Gewöhnungsspringprüfung im Jahr 2024 begründen lässt.

Der größte Rückgang ist bei den ganz kleinen Turnieren zu verzeichnen

Angesichts der genannten Zahlen erscheint es nur logisch, dass 2024 auch weniger gestartet wurde. 1.081.008 Starts im Jahr 2024 bedeu-

ten einen Rückgang von 2,2 Prozent gegenüber 2023 – hier waren es noch 1.104.836 Starts – und sogar ein Minus von 19,2 Prozent gegenüber 2019.

Jahresturnierlizenzen weiter rückläufig

Im Jahr 2023 sank die Zahl der ausgestellten Jahresturnierlizenzen erstmals unter 70.000. Im vergangenen Jahr flachte der Rückgang etwas ab, belief sich aber immer noch auf 1,7 Prozent. Insgesamt wurden 68.425 Reit- und Fahrausweise ausgestellt, im Jahr 2023 waren es noch 69.635. Dabei nimmt der Anteil an männlichen Teilnehmern im Turniersport weiter kontinuierlich ab und betrug 2024 nur noch 11,7 Prozent, vor 20 Jahren machten die Männer noch rund ein Fünftel aller Turnierteilnehmer aus.

Positiv entwickelt hat sich dagegen die Zahl der Schnupperlizenzen. Diese stieg von 4.806 auf 5.447, was einem Zuwachs von knapp 14 Prozent entspricht. 834 beantragten noch im

Laufe des Jahres eine Jahresturnierlizenz, die sie auch zum Start in der Klasse A berechtigt.

Die Zahl der neu registrierten Turnierpferde folgte 2024 ebenfalls dem allgemeinen Trend. Es wurden 8,7 Prozent weniger Pferde als Turnierpferd eingetragen, insgesamt 20.343 (2023: 22.272). Die Zahl der fortgeschriebenen Turnierpferde sank um 1,2 Prozent von 118.129 auf insgesamt 116.741.

Zu diesen Zahlen passt, dass der Anteil an drei- und vierjährigen Pferden innerhalb der Gesamtzahl der Turnierpferde nochmals leicht zurückgegangen ist und nun bei knapp über 8 Prozent liegt. Rund 80 Prozent der Pferde waren zwischen fünf und 15 Jahre alt. Über ein Prozent zugenommen hat die Zahl der Pferde, die 16 Jahre und älter sind: auf 12,4 Prozent.

Die gesamte Statistik gibt es ab sofort als kostenlosen Download im FN-Shop.



Positive Resonanz auf neue Prüfungsformen.



Im Interview zieht Viktoria Laufkötter, Leiterin der FN-Abteilung Turniersport, ein Fazit aus den aktuellen Zahlen.

Wie schätzen Sie die jüngsten Turniersportzahlen ein?

Viktoria Laufkötter: „Die aktuellen Zahlen sollten alle bedenklich stimmen. An vielen äußeren Faktoren können wir zwar nichts ändern, aber wir können unsere Turniere überdenken. Sind sie noch zeitgemäß, was können wir verändern?“

Können Sie das etwas konkretisieren?

Laufkötter: „Die Ansprüche sind gestiegen und wenn die Ausschreibung Jahr für Jahr nur kopiert wird und die Qualität der Plätze und das „Drumherum“ nicht stimmen, bleiben die Teilnehmer weg. Wir können heutzutage froh und dankbar sein über jeden Verein, der ein Turnier ausrichtet. Jeder Veranstalter investiert

sehr viel Herzblut und Zeit in sein Turnier und hat dafür einen guten Zuspruch und den Dank der Teilnehmer verdient. Aber die Aktiven kommen nur, wenn sie auch einen Mehrwert im Turniersport sehen. Es geht nicht nur um den Wettkampfgedanken. Es geht auch darum, sich Ziele zu setzen, die Ausbildung von sich und seinem Pferd zu überprüfen und sich weiterzuentwickeln – und natürlich auch um Spaß an der Sache zu haben!“

Was kann man tun, um Teilnehmer zu halten oder zu gewinnen?

Laufkötter: „Wir sprechen überall von Bürokratieabbau. Auch auf dem Turnier kann oft flexibler agiert werden, sofern es nicht zu Lasten des Pferdewohls geht. Korrekturrunden bieten eine gute Möglichkeit, den Reitern und Pferden Sicherheit und Vertrauen zu geben und den Turniertag mit einem guten Gefühl abzuschließen. Die Starts „außer Konkurrenz“ bieten völlig unkompliziert Trainingsmöglichkeiten unter Turnierbedingungen. Einen Mehrwert bietet auch eine Kommentierung der Ritte durch die Richter, denn so bekommen die Reiter ein direktes Feedback ihrer Leistung. Wenn etwas mal nicht so gut klappt, wie erwartet, können solche wertschätzenden Tipps eine Motivation für das Training und den nächsten Turnierstart sein. Grundsätzlich sollte eine Ausschreibung immer bedarfsorientiert, zielgerichtet und an die Gegebenheiten angepasst sein.“

Was heißt bedarfsorientiert?

Laufkötter: „Das heißt, dass den Aktiven möglichst passende Prüfungen geboten werden. Nehmen wir zum Beispiel die neue Gewöhnungsspringprüfung über 80 oder 85 Zentimeter oder die neue Geländepferdeprüfung Klasse E. Diese sind neu und erleichtern den jungen Pferden den Einstieg in den Turniersport. Beide Prüfungsformen wurden bereits im ersten Jahr sehr gut angenommen, offensichtlich haben viele auf so eine Prüfung gewartet. Sie sollten daher einen festen Bestandteil in den Ausschreibungen haben. Generell sollte man bei jeder Prüfung überlegen: Was und wen will ich damit erreichen?“

Können Sie dafür ein Beispiel nennen?

Laufkötter: «Ja, zum Beispiel die neue Dressurreiterprüfung Klasse S. Sie ist nicht einge-

führt worden als zusätzliche Platzierungsmöglichkeit für Profis. Sie dient in erster Linie dem vereinfachten Einstieg in die schwere Klasse und sollte daher logischerweise vor allem für Amateure ausgeschlossen werden. Als Veranstalter kann ich durch die Ausschreibung aktiv dazu beitragen, den Sport weiterzuentwickeln und die Teilnehmer zu motivieren. Da macht es manchmal auch Sinn, kleinere Starterfelder in Kauf zu nehmen, zum Beispiel bei Einsteigerprüfungen oder Wettbewerben. Nur so gewinnen wir auch den Nachwuchs und stärken unsere Basis. Wenn dagegen bei anderen Prüfungen, zum Beispiel beim traditionellen S-Springen am Sonntag, die Nennungen weniger werden, sollte man die Ausschreibung dieser Prüfung neu überdenken. Auch in diesem Zusammenhang ist es ratsam, sich mit den Veranstaltern von parallel stattfindenden Turnieren in der Umgebung bezüglich der Ausschreibungen auszutauschen – so wird vermieden, dass man sich nicht gegenseitig die Teilnehmer ‚wegnimmt‘.“

Wie sieht denn die ideale Ausschreibung aus?

Laufkötter: „Grundsätzlich gibt es keine Pauschallösung für eine perfekte Ausschreibung und hohe Nennungszahlen. Dafür gibt es zu viele Faktoren, die einfließen, wie zum Beispiel Rasen- oder Sandplatz. Gut besuchte und beliebte Turniere leben davon, dass die Veranstalter offen für Neues sind, immer wieder neue Ideen haben und diese auch umsetzen. Und übrigens: Jeder Veranstalter kann sich bei seinem Landesverband hinsichtlich seiner Ausschreibung beraten lassen.“

Wir sprechen die ganze Zeit davon, was alles für die Turnierteilnehmer getan werden kann.

Wie es ist denn umgekehrt? Können die Aktiven selbst auch etwas beitragen?

Laufkötter: „Klar. Nicht nur die Veranstalter und Turnierfachleute können zu einer verbesserten Turnierlandschaft beitragen. Eine der Hauptsorgen der Veranstalter ist der Mangel an ehrenamtlichen Helfern. Aktive und Vereinsmitglieder können durch tatkräftige Unterstützung mithelfen, das eigene Turnier attraktiv zu gestalten und die Kosten gering zu halten. Schließlich hängt die Motivation, ein Turnier zu veranstalten, von einem Gemeinschaftsgefühl ab und letztendlich auch davon, ob am Ende in der Vereinskasse etwas übrigbleibt.“

Eine Ausschreibung sollte immer bedarfsorientiert, zielgerichtet und an die Gegebenheiten angepasst sein

»Schulpferde-Einsatz im Turniersport« Schulpferde-Champions gesucht.



Schulpferde sind wichtige Begleiter für den Einstieg in den Pferdesport und auch in den Turniersport. Im Rahmen ihres großen Engagements rund um Schulpferde sucht die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) gemeinsam mit dem DOKR-Ausrüster Effol daher die Schulpferde-Champions 2025. Die FN und Effol wollen Turnierveranstalter motivieren, ein bis zwei ihrer Wettbewerbe, beziehungsweise Prüfungen, mit einer Sonderwertung für Schulpferdereiter auszuschreiben und fördern bis zu 100 Siegerehrungen mit Ehrenpreisen in Höhe von 100 Euro je Siegerehrung und einem Schleifensatz.

Teilnahmeberechtigt an der Aktion „Schulpferde-Champions! sind alle Pferdesportvereine und -betriebe mit Sitz in Deutschland, die Mitglied im Landesverband sind und bis zum 15. November 2025 im Rahmen ihrer LPO/WBO-Veranstaltungen oder einer rein breitensportlichen Veranstaltung Sonderwertungen für Schulpferdereiter ausschreiben möchten. Die Vergabe der Sonderwertungen erfolgt nach Eingang der Förderanträge.

Im Rahmen der Sonderwertung sind ausschließlich Schulpferdereiter auf Schulpferden teilnahmeberechtigt, das heißt die Pferde dürfen nicht im Besitz des Teilnehmers / der Familie des Teilnehmers sein und müssen entweder im direkten Besitz des Reitvereins oder -betriebes des Reitschülers stehen oder es sind Privatpferde, die regelmäßig (mindestens zweimal pro Woche) unter verschiedenen Reitern im Schul-

betrieb eingesetzt werden. Aus Gründen der Chancengleichheit dürfen Teilnehmer mit Reitbeteiligungen an Schul- oder Privatpferden nicht mehr als zweimal pro Woche das Reitbeteiligungspferd im Unterricht reiten, um mit diesem Pferd startberechtigt zu sein. Für Privatpferde, die für einen Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden (auch Reitbeteiligungen), wird eine schriftliche Bestätigung verlangt, dass die Pferde mindestens zweimal pro Woche unter verschiedenen Reitern eingesetzt werden. An den Wettbewerben beziehungsweise Prüfungen mit Sonderwertung müssen gemäß Ausschreibung neben dem eigenen Verein mindestens vier weitere Vereine/Betriebe startberechtigt sein.

Weitere Informationen unter www.pferd-aktuell.de/schulpferde-champions

fn-press





Stahl- und
Hallenbau



Platz-Max®
Maschinenbau



Land- und
Kommunaltechnik



Garten- und
Motorgeräte

Maschinen für den Reitsport

Ihr Spezialist für die Ausstattung Ihrer Reitanlage



Die Ideen-Schmiede

Rampelmann & Spleithoff
GmbH & Co. KG

Greffener Str. 11 | 48361 Beelen
02586 - 93 04-0 | info@rasplie.de

   
www.rasplie.de

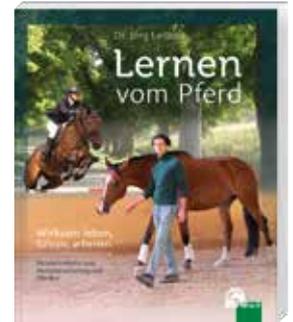
»Persönlichkeits- und Verhaltenstraining mit Pferden« Lernen vom Pferd.

Pferde halten uns Menschen einen Spiegel vor. Sie erkennen, wie wir sind und stellen ihr Verhalten auf uns ein. Verstehen und deuten wir ihre Signale richtig, können wir viel von ihnen über uns lernen.

Das Buch stellt umfassend und erstmals unter Beachtung wesentlicher Grundsätze der klassischen Reitlehre den Einsatz von Pferden in

der Erlebnispädagogik dar. Ausgehend von der langen und wechselvollen Geschichte der Beziehung von Mensch und Pferd werden die Inhalte und die Durchführung von Out-of-Office-Seminaren mit Pferden dargestellt.

Das Buch „Lernen vom Pferd“ kostet 32,00 Euro.



»Ein Erfahrungsbericht« Praktische Ausbildung des Fahrpferdes.

Die in diesem Praxisbuch vorgestellten Ausbildungsschritte und Übungen sollte ein Fahrpferd erfolgreich bewältigen, um sicher und verlässlich vor der Kutsche zu gehen. Die Festigung des Erlernten erfolgt in Form von regelmäßigen Übungen, die in kleine Schritte unterteilt werden.

Sicherheit ist auch immer mit Vorsicht und Vorausschau verbunden. Nur die dauerhaft gefestigte Sicherheit des Pferdes befähigt den Fah-

rer, unterschiedliche, aber auch anspruchsvolle Situationen zu bewältigen – unabhängig davon, ob eine Situation geplant oder ungeplant auftritt.

Das Buch „Praktische Ausbildung des Fahrpferdes“ kostet 20,00 Euro.



»Im Wandel der Zeit« Pferdezucht und Pferderassen.

Dr. Hanfried Haring liefert in diesem Buch geballtes Wissen aus seiner jahrzehntelangen beruflichen Tätigkeit in Pferdezucht und Pferdesport. So behandelt das Buch „Pferdezucht und Pferderassen im Wandel der Zeit“ unter anderem folgende Bereiche:

- Informationen und Hintergründe zur Entwicklung der Pferdezucht und ihres Umfeldes
- Blick auf Umzüchtungsprozesse und Entstehung der deutschen Pferderassen
- Leistungsprüfungen und Zuchtplanung

- Exkurse in aktuelle Zuchtthemen, zum Beispiel Genomische Selektion und Zuchtwertschätzung
- Einen Schwerpunkt bilden die Rasseportraits zu zahlreichen Pferde-, Pony- und Kaltblutrasen aus der ganzen Welt
- Die Beurteilung des Pferdes mit fundierten Erklärungen
- Hilfreiche Leitlinien zur Pferdebeurteilung anhand spezifischer Merkmale

Das Buch „Pferdezucht und Pferderassen im Wandel der Zeit“ kostet 45,00 Euro.



»Vereinsmanagement«

Spenden für den Verein.

Jeder Verein freut sich über Spenden, viele sind darauf angewiesen. Doch nicht jede Zuwendung kann als Spende verbucht werden und somit für den Spender steuerlich absetzbar werden. Fehler bei der Verwaltung von Spenden können finanzielle Verluste verursachen oder sogar den Verlust der Gemeinnützigkeit bedeuten.

Was sind Spenden?

Spenden sind Zuwendungen (Geld- und Sachleistungen), die freiwillig und unentgeltlich geleistet werden, um mildtätigen, kirchlichen und gemeinnützigen Zwecken zu dienen. Es ist eine Wertabgabe aus dem geldwerten Vermögen des Spenders erforderlich, daher sind Nutzungsüberlassungen und Dienstleistungen keine Spenden. Bei Spenden unterscheidet man zwischen Geld-, Sach- und Aufwandsspenden. Die Bewertung einer Sachspende erfolgt grundsätzlich mit dem Marktpreis, das heißt dem Bruttopreis einschließlich Umsatzsteuer. Aufwandsspenden liegen dann vor, wenn ein Steuerpflichtiger auf einen angemessenen Erstattungsanspruch verzichtet, der ihm zusteht. In Betracht kommen zum Beispiel Fahrtkostenerstattungen, Mehraufwendungen für Verpflegung bei Dienstreisen und Telefonkosten.

Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Ein gemeinnütziger Verein kann selbst Spendenbescheinigungen nach einem amtlich vorgegebenen Muster ausstellen. Dabei muss er jedoch genau Buch führen, indem er die folgenden Daten festhält: Zeitpunkt der Vereinnaufnahme der Zuwendung, Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung, Doppel der Spendenbestätigung, Wertangaben zu Sach- und Aufwandsspenden.

Die Verwendung von steuerbefreiten Spenden

Die einem gemeinnützigen Verein zufließenden Spenden unterliegen bei ihm grundsätzlich

nicht der Besteuerung, weil Sie dem ideellen Bereich zuzuordnen sind. Der Verein muss die Spenden jedoch unmittelbar für seine begünstigten Zwecke gebrauchen. Spenden dürfen keinesfalls verwendet werden, um Verluste aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben auszugleichen. Das kann den Verlust der Gemeinnützigkeit zur Folge haben.

Wie hoch darf eine steuerbefreite Spende sein?

Beim Spendengeber sind Zuwendungen bis zur Höhe von 20 Prozent der gesamten Einkünfte oder, bei einem Unternehmen, 0,4 Prozent der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter steuerlich abzugsfähig. Liegen die Spenden höher und sind dadurch nicht mehr absetzbar, können sie auf die folgenden Jahre vorgetragen werden.

Auch für „Kleinigkeiten“ danken

Zu den Spenden für einen Verein gehören im Übrigen auch Kleinigkeiten wie etwa die Kuchen und Torten, die Mitglieder bei Veranstaltungen zum Verkauf stiften, zur Verfügung stellen, oder die Dinge, die bei Flohmärkten zugunsten des Vereins verkauft werden. Das alles ist nicht selbstverständlich. Den Mitgliedern sollte dafür ausdrücklich gedankt werden. Helfer-Partys nach der Veranstaltung oder am Ende der Saison erhöhen hier zusätzlich die Motivation.

Der Verein muss die Spenden unmittelbar für seine begünstigten Zwecke gebrauchen

Der Verein kann selbst Spendenbescheinigungen nach einem amtlich vorgegebenen Muster ausstellen

Quelle: pferd-aktuell.de

»Sozialversicherung«

Rechtssprechung bestätigt Mustervertrag.

Für selbstständige Trainer hat der Deutsche Sportbund zusammen mit den Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger einen Mustervertrag erstellt. Das Landessozialgericht (LSG) hat den Vertrag in einem konkreten Rechtsfall geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass eine selbstständige Tätigkeit vorliegt, wenn der Vertrag unterlegt und auch eingehalten wird.

Nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung Bund sind nebenberufliche Übungsleiter, die auf der Grundlage dieses Vertrages tätig werden, selbstständig. Zwar kommt es immer auf den konkreten Einzelfall an und darauf, ob der Vertrag tatsächlich auch „gelebt“ wird. Das Vertragsmuster liefert dafür aber eine verlässliche rechtliche Grundlage.

bzw. der Deutschen Rentenversicherung Bund, den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger und dem Haufe-Verlag speziell für den Sportbereich entwickelt und wird fortlaufend mit Blick auf Änderungen des materiellen Rechts und der Rechtsprechung überprüft.

Den Mustervertrag finden Sie unter nebenstehendem Link.

Hintergrundinformation zum DOSB-Mustervertrag

Der Mustervertrag wurde gemeinsam mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Fundstelle: Hessisches Landessozialgericht (LSG), Urteil v. 28.07.2022, Az.: L 8 BA 49/19



»Projekt«

Herzsicherer Verein.



BJÖRN STEIGER STIFTUNG

Anmeldung und Ablauf

- 1  Anmeldung des Vereins unter www.herzsicherer-verein.de
- 2  Versand des dynamischen QR-Codes an die Verantwortlichen des Vereins
- 3  Weiterleitung des QR-Codes (zur Teilnahme am Onlinekurs) an die einzelnen Vereinsmitglieder
- 4  Teilnahme von min. 5 Vereinsmitgliedern am Onlinekurs
- 5  Versand der Erste-Hilfe-Tasche an den Verein

Jedes Jahr sterben in Deutschland etwa 65.000 Menschen am plötzlichen Herztod. Weder Alter, Gesundheit oder Fitness spielen hier eine Rolle! Eine gute Überlebenschance haben Betroffene nur, wenn sofort mit der Herzdruckmassage begonnen wird – auch durch medizinische Laien und noch vor dem Eintreffen der Rettungskräfte. Deshalb setzt sich die Björn Steiger Stiftung dafür ein, möglichst viele Menschen darin zu schulen.

Das Projekt „Herzsicherer Verein“ bietet einen kostenlosen Online-Kurs zur Herzdruckmassage. Registrieren Sie Ihren Verein unter herzsicherer-verein.de und folgen Sie den Anweisungen. Sobald fünf Mitglieder den Kurs absolviert haben, erhält der Verein kostenlos eine prall gefüllte Lifebag und ein LifePad.

Quelle: <https://herzsicherer-verein.de>



»Rechtssprechung«

Reitverein haftet nicht für Nageltritt.



Tritt sich ein Pferd auf einem von einem Reitverein bewirtschafteten Außengelände einen einzelnen Nagel in den Huf, während der Reitverein regelmäßig zumutbare Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen hat, verwirklicht sich infolge schicksalhaften Verlaufs ein allgemeines Lebensrisiko. Der beklagte Reitverein hat dafür regelmäßig nicht einzustehen. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) hat mit in Dezember 2024 veröffentlichter Entscheidung die Klage der Eigentümerin des Pferdes auf Ersatz von Behandlungskosten zurückgewiesen.

Die Klägerin war Eigentümerin eines Pferdes, das sie aufgrund eines 2016 geschlossenen Einstellvertrags auf dem Gelände des beklagten Reit- und Fahrvereins untergebracht hatte. Die Beklagte war verpflichtet, das Pferd mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Pflegers zu füttern, zu misten und Krankheiten und andere Vorkommnisse unverzüglich zu melden.

Die Klägerin verlangt nun Heilbehandlungskosten von der Beklagten, da das Pferd in einen Hufnagel getreten sei und sich dadurch verletzt habe. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen.

Die Berufung hatte auch vor dem OLG keinen Erfolg. Die Beklagte schulde keinen Schadensersatz wegen der behaupteten Verletzung einer Obhutspflicht, bestätigte das OLG die Entscheidung des Landgerichts. Die insoweit beweispflichtige Klägerin habe nicht beweisen können, dass die Ursache für die Verletzung allein im Gefahrenbereich der Beklagten gelegen habe. Es stehe nicht fest, dass sich das Pferd die Verletzung in der Box zugezogen habe. Die Klägerin habe nicht beweisen können, dass sie das Pferd nach dem Reiten ordnungsgemäß

versorgt und beschwerdefrei in die Box gestellt habe. Die vernommenen Zeugen hätten diesen Vortrag nicht zur Überzeugung des Senats bestätigt. „Tritt ein Pferd sich auf einem von einem Reitverein bewirtschafteten Gelände einen einzelnen Nagel ein, während es sich in der Obhut des Eigentümers oder dessen Hilfspersonen befindet, obwohl der Reitverein regelmäßig zumutbare Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit vorgenommen hat, ereignet sich die Verletzung in der Regel nicht (in) dem allgemeinen Gefahren- und Verantwortungsbereich des Betreibers der Reitanlage. Vielmehr verwirklicht sich infolge schicksalhaften Verlaufs ein allgemeines Lebensrisiko, für das der Reitverein regelmäßig nicht einzustehen hat“, untermauerte das OLG die Entscheidung.

Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 10.12.2024, Az.: 26 U 24/23 (vorausgehend Landgericht Limburg, Urteil vom 27.7.2023, Az.: 2 O 311/22)

Quelle: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/presse/reitverein-haftet-nicht-fuer-sog-nageltritt-eines-pferdes-auf-dem-aussengelaeude>

Die Durchführung regelmäßig zumutbarer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit ist notwendig



»Rechtsprechung«

Ohne Not kein Notvorstand.

Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe hat in einem kürzlich ergangenen Beschluss (v. 16.7.2024, Az: 19 W 29/24) klargestellt, dass kein Notvorstand bestellt werden muss, wenn noch ein einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied vorhanden ist. Diese Entscheidung unterstreicht, dass Gerichte nur ganz ausnahmsweise in interne Vereinsstreitigkeiten eingreifen dürfen und müssen.

Hintergrund des Falls

Mit Ausnahme des Vorsitzenden war der gesamte Vorstand eines Golfclubs zurückgetreten. Daraufhin stellten einige Mitglieder beim Registergericht den Antrag gemäß § 29 BGB, einen Notvorstand zu bestellen, um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherzustellen und eine beschlussfähige Mitgliederversammlung abzuhalten. Das Amtsgericht Mannheim wies den Antrag jedoch zurück, da laut Satzung der – noch im Amt befindliche – Vorstandsvorsitzende allein vertretungsberechtigt war und die Mitgliederversammlung auch ohne weitere Vorstandsmitglieder beschlussfähig blieb.

Die Mitglieder akzeptierten die Entscheidung der Mannheimer Richter nicht und ließen die Entscheidung durch das Oberlandesgericht Karlsruhe überprüfen.

Die Entscheidung des OLG Karlsruhe

Das OLG Karlsruhe folgte der Rechtsauffassung des Amtsgerichts und stellte folgende wesentliche Punkte heraus:

1. Kein dringender Bestellungsbedarf nach § 29 BGB:

Ein Notvorstand ist nur dann erforderlich, wenn der Verein sonst nicht handlungsfähig wäre. Da der verbleibende Vorsitzende einzelvertretungsberechtigt war, bestand keine solche Notwendigkeit.

2. Satzungskonforme Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung:

Auch wenn die Satzung des Vereins eine Mindestanzahl an Vorstandsmitgliedern für eine beschlussfähige Mitgliederversammlung vorsah, sah das Gericht diese Voraussetzung durch die Anwesenheit des einen verbliebenen Vorstandsmitglieds als noch gegeben an.

3. Keine Einmischung in vereinsinterne Streitigkeiten:

Vereinsinterne Meinungsverschiedenheiten oder Auseinandersetzungen über die Geschäftsführung sind nicht über § 29 BGB zu lösen. Die Mitglieder hätten stattdessen die Möglichkeit, über § 37 BGB selbst eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Bedeutung für die Praxis

Der Beschluss bestätigt, dass ein Notvorstand nur in tatsächlich dringenden Ausnahmefällen bestellt werden kann und somit auch Missbrauchsmöglichkeiten bei der Bestellung von Notvorständen verhindert werden sollen. Notvorstände müssen nur in wirklichen (vereinsrechtlichen) Notlagen eingesetzt werden – also dann, wenn keine ordnungsgemäße Geschäftsführung mehr möglich wäre.

Vereinsmitglieder, die mit der Führung durch den Vorstand unzufrieden sind, können dagegen nicht die Justiz als Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen nutzen. Die Verantwortung für die Vereinsführung bleibt somit dort, wo sie hingehört: Innerhalb der Vereinsorgane und der Mitgliederversammlung.

Damit schützt die Entscheidung sowohl die Vereinsautonomie als auch die Kontinuität und Stabilität des Vereinslebens. Gerade solche Fälle zeigen, wie wichtig eine klare und gut durchdachte Satzung für die Handlungsfähigkeit eines Vereins ist. Vereine sollten daher frühzeitig prüfen, ob ihre Satzung den aktuellen Anforderungen entspricht, um unnötige Streitigkeiten und rechtliche Unsicherheiten zu vermeiden.

Laut Satzung war der – einzige noch im Amt befindliche – Vorstandsvorsitzende allein vertretungsberechtigt

Wichtig ist eine klare und gut durchdachte Satzung

Quelle: <https://vid.sid.de/>

Starten Sie in die Weidesaison – mit hochwertigem Drumherum: Zäune von Großwinkelmann!



Artgerechte Pferdehaltung dank höchster Growi®-Qualität und jahrelanger Erfahrung.

Folgen Sie uns:



@growi_official



facebook.de/growistall



Unser neuer Growi®-Katalog ist da!
Jetzt mit dem QR-Code herunterladen.



Großwinkelmann
www.growi.de

Großwinkelmann GmbH & Co. KG
Wortstraße 34-36 | D-33397 Rietberg
Tel. 05244 9301-960
info@growi.de | www.growi.de

»Stall des Jahres 2025«

Artgerechte Pferdehaltungen gesucht.

Bewegung, Sozialkontakte, Licht und Luft – alles Grundbedürfnisse des Pferdes, die bisher im Wettbewerb „Unser Stall soll besser werden“ der Persönlichen Mitglieder der FN von hoher Bedeutung waren. Nach erfolgreichen 30 Jahren erhält der Wettbewerb den neuen Namen „Stall des Jahres 2025“. Gesucht werden besonders artgerechte Pferdehaltungen, die diese Auszeichnung verdienen. Stallbetreiber und Vereine können sich im ersten Schritt online bewerben.

Die Persönlichen Mitglieder haben 30 Jahre lang den Wettbewerb „Unser Stall soll besser werden“ durchgeführt – es wird Zeit für einige Neuerungen. Für den Wettbewerb „Stall des Jahres 2025“ wird nach den besten und artgerechtesten Pferdehaltungen in ganz Deutschland gesucht. Stallbetreiber und Vereine können sich ab sofort mit ihren besonders pferdegerechten und innovativen Konzepten bewerben. Das Ziel ist klar: Ställe auszuzeichnen, die den Grundbedürfnissen der Pferde nach Bewegung, Sozialkontakten, Licht und Luft gerecht werden und damit als Vorbilder für eine nachhaltige und artgerechte Pferdehaltung dienen.

Einfach und digital bewerben

Der Bewerbungsprozess hat sich 2025 verändert und wird jetzt noch einfacher und zugänglicher. Im ersten Schritt können sich Interessierte bequem und mit wenigen Angaben über ein Online-Formular bewerben, um ihre Pferdehaltung vorzustellen.

Zweite Phase: Online-Stallrundgang

Nach der ersten Bewerbungsphase folgt ein virtueller Stallrundgang, bei dem die Bewerber die ausgewählten Betriebe der Fachjury präsentieren. Hier erhalten die Experten aus den Bereichen Veterinärmedizin und Pferdehaltung einen ersten Eindruck vom Konzept und den Bedingungen des Stalls. Bei einer echten Stalltour werden die besten Betriebe im dritten Schritt von der Fachjury besucht. So erhalten alle Betriebe eine Beurteilung und Tipps zur eigenen Pferdehaltung durch die Jury. Auf dieser Basis wird der Gewinner des Wettbewerbs ermittelt.

Feierliche Verleihung

Der Titel „Stall des Jahres 2025“ wird im Rahmen der Bundeschampionate in Warendorf Anfang September feierlich verliehen. Die Auszeichnung ist nicht nur ein Höhepunkt für den Gewinnerstall, sondern bietet auch wertvolle Inspiration für andere Betriebe, ihre Pferdehaltungen weiter zu verbessern. Auch wenn nicht jeder Stall den begehrten Titel gewinnt, lohnt sich die Teilnahme: Alle Bewerber, die den virtuellen Rundgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten attraktive Gewinne. „In den letzten Jahrzehnten hat sich viel in der Pferdehaltung getan, und durch den Wettbewerb „Unser Stall soll besser werden“ konnten wir bereits viele positive Impulse setzen“, erklärt Stephanie Pígisch, Leiterin des PM-Bereichs bei der FN. „Nun möchten wir den Wettbewerb auf das nächste Level heben und den Titel „Stall des Jahres“ vergeben.“

Teilnahmevoraussetzungen

Bewerben können sich Stallbetreiber und Vereine, die mindestens ein Jahr lang einen Betrieb mit mindestens zwölf Pferden führen und eine besonders artgerechte Haltung anbieten. Wer die Kriterien erfüllt, hat die Chance, sich für den Wettbewerb zu qualifizieren und wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung seiner Pferdehaltung zu erhalten.

Ausführliche Informationen und die Beschreibung zum Wettbewerb gibt es unter: www.pferd-aktuell.de/stalldesjahres/stall-des-jahres

Quelle: fn-press

Stallbetreiber und Vereine können sich ab sofort mit ihren besonders pferdegerechten und innovativen Konzepten bewerben



»Neue Broschüre«

Unfallverhütung in der Pferdehaltung.

Wenn es zu Unfällen in der Pferdehaltung kommt, sind diese oft überdurchschnittlich schwer. Die neue Broschüre der BG Verkehr soll dazu beitragen, die Arbeit rund ums Pferd sicherer zu machen.

Der Inhalt der Broschüre ist breit gefächert: In zwölf Kapiteln beschreibt sie unter anderem:

- typische Unfallursachen
- persönliche Schutzausrüstung
- Bau und Ausrüstung von Kutschen
- Maschinen und Geräte
- bauliche Einrichtungen
- Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Bei Betriebsbesuchen entdecken die Kolleginnen und Kollegen aus der Prävention immer wieder Schwachstellen. Meist sind die Grundlagen des systematischen Arbeitsschutzes nicht bekannt – oder werden nicht umgesetzt. Um die Mitgliedsunternehmen bei dieser Pflicht zu unterstützen, enthält die neue Broschüre sieben Checklisten. Sie sind auch online ausfüllbar. So

behält man den Überblick über die Organisation des Arbeitsschutzes, geplante Maßnahmen und deren Umsetzung.

Download der Broschüre über untenstehenden QR-Code im Medienkatalog der BG Verkehr.

Quelle: <https://www.bg-verkehr.de>



»/N Betriebe haben Vorteile«

Vergünstigungen der Kooperationspartner.

- bis zu 22 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Mazda Motors (Deutschland) GmbH-Modellpalette
- bis zu 21 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen KIA-Modellpalette
- bis zu 24,5 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen HYUNDAI-Modellpalette
- bis zu 31 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Nissan-Modellpalette
- bis zu 16 % Preisnachlassempfehlung auf Neufahrzeuge der MITSUBISHI MOTORS Deutschland GmbH
- Sonderkonditionen auf eine Auswahl an Fahrzeugen der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
- bis zu 29 % Rabatt auf Fahrzeuge der Toyota Deutschland GmbH
- 7 % Preisnachlassempfehlung auf Neufahrzeuge „ORA Funky Cat“ der O! Automobile GmbH
- Sonderkondition auf eine Auswahl an Produkten des FNverlages
- bis zu 15 % Preisnachlass auf Hindernisprogramm sowie auf Zubehörteile von Reitsporthindernissen der Sattler „Reitsport-Hindernis-Agentur“
- 15 % Rabatt auf das Jahresabonnement der Fachzeitschrift „Pferdebetrieb“
- bis zu 30 % Rabatt auf Beratungen der UKB Betriebsberatung Reitstall
- bis zu 20 % Rabatt auf Beratungen der Firma Reitanlagen und Stallbau FINK
- Rabatte und Sonderkonditionen der Mobilfunkanbieter Telekom T-D1“
- 20 % Rabatt auf die Anzeigenschaltung bei ehorses.de – Deutschlands führendem Pferdemarkt im Internet
- 10 % Rabatt auf das komplette Online-sortiment der Firma Großwinkelmann im Bereich Stall- und Weidetechnik
- 40 % Sonderrabatt auf Online-Software des Herstellers Lexware Office



»Pferdehaltung«

Jakobskreuzkraut erkennen und bekämpfen.



In Deutschland sind zahlreiche Giftpflanzen heimisch. Insbesondere die Verbreitung des Jakobskreuzkrautes (JKK) und weiterer Kreuzkrautarten hat in Niedersachsen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und nimmt regional immer noch zu. Wie kann man die Giftpflanze sicher erkennen und bekämpfen?

Die Bestandszusammensetzung der wertgebenden Pflanzenarten einer Grünlandfläche wird durch die sachgerechte Bewirtschaftung und Pflege maßgeblich reguliert. Trotzdem entstehen immer wieder Narbenlücken durch äußere Einflüsse, in denen sich Schadpflanzen, Unkräuter oder gar Giftpflanzen wie JKK etablieren. JKK findet an Weg- und Waldrändern, Ödland, Kies- und Geröllflächen, Autobahnstreifen, Straßen und Bahnböschungen sowie auf extensiv genutztem Grünland und wenig gepflegten, stark beanspruchten Standweiden ideale Wachstums- und Vermehrungsbedingungen. Als konkurrenzwacher Lichtkeimer besiedelt diese Art bevorzugt lückige Bestände, wobei sonnige und trockene Standorte sowie Sand- und Tonböden mit mäßigem Stickstoffgehalt favorisiert werden.

Gegenüber den schnell wachsenden Kulturarten in einem üppigen, dichten Grünlandbestand auf einer Schnittwiese besitzt diese Art eine geringe Konkurrenzkraft. Der Trend zu extensiver Bewirtschaftung mit späterer Mahd hat die Ausbreitung des spätblühenden JKK in den letzten Jahren begünstigt. Eine Nachmahd direkt nach der Beweidung wird auf Pferdeweiden

vielfach nicht mehr durchgeführt, wodurch die nicht gefressenen Unkräuter auf der Weide stehen bleiben. Auch führt eine hohe Beweidungsdichte zu einem Kahlfraß der Weiden, auf denen sich das JKK ohne Konkurrenz der gewünschten Gräser etablieren kann.

Jakobskreuzkraut im Rosettenstadium

Da der Früherkennung von JKK eine besondere Bedeutung zukommt, sollte man sich das Aussehen verinnerlichen. Nicht selten kommt das Jakobskreuzkraut in Vergesellschaftung vor und es bestehen Verwechslungsmöglichkeiten mit anderen Kreuzkräutern oder Wiesenunkräutern (z.B. Wiesenpippau, Ferkelkraut, Rainfarn).

JKK ist eine zwei- bis mehrjährige Pflanze. Neben der Blattform ist die Wurzel auch ein wichtiges Unterscheidungskriterium. Das Wurzelsystem des JKK ist von der Pfahlwurzel ausgehend büschelartig verzweigt und gut an trockene Bedingungen angepasst.

Gerade in den letzten trockenen Jahren wird eine tendenzielle Zunahme auf einzelnen Flächen beobachtet, die Keimung der Samen führt nicht unmittelbar im gleichen Jahr zur Rosetten-

Es entstehen immer wieder Narbenlücken in denen sich auch Schadpflanzen etablieren

Extensive Bewirtschaftung mit späterer Mahd begünstigt die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes

bildung. Erst wenn die Bodenfeuchtigkeit wieder ausreicht keimen die Samen dann in zahlreicher Dichte, um im nachfolgenden Frühjahr die typischen blattrreichen Rosetten auszubilden, welche für das geübte Auge schon in diesem Stadium zu erkennen sind.

Die Pflanze verharrt im Jahr der Keimung und Jugendentwicklung zunächst in dem blattrreichen Rosettenstadium und erst im zweiten Jahr des Lebenszyklus kommt das Jakobskreuzkraut in die Schossphase (Streckungswachstum) und schiebt mit zunehmender Wärme etwa ab 10. Juni seine Blütenknospen in die Höhe. Die Pflanze erreicht eine Höhe von 30 bis 100 cm und hat ihre Blütezeit von Juli bis September. Die gefiederten Stängelblätter sind unterseits spinnwebig wollig bis kahl, der Stängel ist kantig und gerillt. Zur Blütezeit sind die Grundblätter meist verwelkt. Die goldgelben Blüten sind als Zungen- und Röhrenblüten in 15 bis 20 mm breiten Körbchen angeordnet und von 13 Blütenblättern umgeben, ähnlich der Struktur einer Mageritenblüte. Die Enden der Blütenhüllblätter weisen häufig dunkle Spitzen auf.

Nach der Blütezeit bildet die Pflanze, ähnlich dem Löwenzahn, flugfähige Samen, die durch den Wind verbreitet werden. Als verwandte und ebenfalls giftige Arten sind z.B. das Frühlingskreuzkraut, Alpenkreuzkraut, Raukenblättriges Kreuzkraut, Wasserkreuzkraut und das Gemeine Kreuzkraut, welches auch in vielen Hausgärten zu finden ist, zu nennen.

Giftigkeit von Jakobskreuzkraut

Als Giftpflanze bewirkt JKK die sogenannte „Seneciose“ oder Schweinsberger Krankheit. Besonders empfindlich gegenüber der Seneciose sind Pferd und Rind, auch können seltener Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel erkranken. Zu den Hauptwirkstoffen im JKK zählen Pyrrolizidinalkaloide (PA), die in den Leberstoffwechsel eingreifen. Hier kann es akut zu Nekrosen in der Leber kommen, weit häufiger sind jedoch chronische Erkrankungen, die zu fortschreitenden Leberveränderungen führen. Problematisch ist bei diesem Geschehen, dass auch kleine Mengen bei regelmäßigem Konsum klinische Symptome zur Folge haben können, die aber erst nach Wochen auftreten, so dass vielfach vom Tierbesitzer wie auch Tierarzt kein kausaler Zusammenhang mehr zwischen dem

Krankheitsbild und der möglichen Aufnahme von JKK hergestellt wird.

Giftig ist die gesamte Pflanze, wobei der Alkaloidgehalt durchschnittlich 0,2 % in der Trockenmasse beträgt. Erschwerend für eine nähere Einschätzung der Toxizität ist die Tatsache, dass bisher keine publizierten Dosis-Wirkungsversuche vorliegen, sondern nur einzelne Fallberichte, anhand derer die für das Pferd schädliche Dosis, d.h. die LD50 (das entspricht der Dosis, bei der 50 % einer beobachteten Population sterben würden) bisher allgemein geschätzt wurde. Störungen im Leberstoffwechsel sollen nach täglicher Aufnahme von 50 bis 100 g JKK im Laufe von sieben bis acht Wochen auftreten.

Gefahr in Heu und Silage

Bei auf der Weide gehaltenen Pferden kann es zu Problemen kommen, wenn der Aufwuchs aufgrund eines schlechten Weidemanagement (Überbeweidung, fehlende Weidepflege) nicht ausreichend ist. So sind die Tiere gezwungen, das von Ihnen gemiedene JKK zu fressen. Ebenso ist eine Aufnahme durch unerfahrene Pferde (z.B. Fohlen oder längere Zeit im Stall gehaltene Tiere) möglich. Besonders gefährlich wird es, wenn mit JKK kontaminiertes Heu bzw. Silage gefüttert wird. Hier sind die Tiere dann nicht mehr in der Lage zu selektieren und somit die Pflanzenteile von JKK zu meiden. Die toxischen Inhaltsstoffe werden durch den Vorgang des Trocknens bzw. Silierens nicht abgebaut, sondern bleiben im vollen Umfang erhalten.

Nach entsprechender Aufnahme von Jakobskreuzkraut zeigen die Tiere im Verlauf von Tagen (akute Verlaufsform) bis Monate (chronische Form) ein häufiges Gähnen und eine reduzierte Futteraufnahme, die Gewichtsverlust zur Folge hat. Mitunter kann es aufgrund der Leberfunktionsstörung zu einer Photosensibilität kommen, die insbesondere in wenig bzw. weiß behaarten Hautbereichen klinisch manifestiert wird („sonnenbrandartige Hautirritationen“). Die eingeschränkte Leberfunktion kann ebenfalls Ursache zentralbedingter Störungen sein. Diese äußern sich in Form von Bewegungsunlust, Mattigkeit (Pferde stehen mit hängendem Kopf) oder einer völligen Teilnahmslosigkeit (Apathie). Die Therapie besteht in einem sofortigen Absetzen des Pyrrolizidinalkaloid-haltigen Futters sowie einer symptomatischen Leberbehandlung.

Mit zunehmender Wärme schiebt das Jakobskreuzkraut seine Blütenknospen in die Höhe



*Jakobskreuzkraut im
Rosettenstadium*

Giftigkeit für den Menschen

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) teilt aufgrund vergangener Vergiftungsfälle mit, dass Senecioarten bei Mensch und Tier lebensbedrohliche Leberschäden verursachen können. Ursache hierfür sind bestimmte Inhaltsstoffe, wie Senecionin und Riddelin, die zu der Gruppe der ungesättigten Pyrrolizidinalkaloide (PA) gehören und unter diesen zu den giftigsten Substanzen zählen. In Tierversuchen wirken diese Alkaloide krebserregend und erbgutschädigend. Die IARC (International Agency for Research on Cancer) stuft Riddelin als wahrscheinlich für den Menschen kanzerogen ein. Eine Verzehrmenge, unterhalb derer eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen ist, lässt sich für ungesättigte PA wissenschaftlich nicht begründen. Somit ist ein Ableiten einer tolerierbaren Aufnahmemenge nicht möglich.

Eine Vergiftung durch PA kann bei einem Menschen längere Zeit unbemerkt bleiben, da zunächst keine eindeutigen Symptome auftreten. Diese Vergiftung kann beispielsweise durch die Aufnahme von Salatblättern, die mit PA-haltigem Senecio verunreinigt sind, entstehen.

Die Giftstoffe werden in der Leber verstoffwechselt und wirken dort langzeittoxisch. Anders als bei bekannten Giftpflanzen wie der Tollkirsche erfolgt eine Vergiftung mit JKK schleichend über einen längeren Zeitraum, da es sich um eine kumulativ angereicherte Lebervergiftung handelt.

So lässt sich das Jakobskreuzkraut bekämpfen

Grundsätzlich ist eine Ausrottung dieser heimischen Pflanzenart weder möglich noch aus ökologischer Sicht sinnvoll. Dort, wo Jakobskreuzkrautbestände weit ab von Futterflächen wie Wiesen und Weiden blühen, müssen diese nicht unbedingt beseitigt werden, es darf aber auch keine Massenvermehrung im öffentlichen und kommunalen Bereich geduldet werden, um das Ausbreitungsrisiko insgesamt und die potenzielle gesundheitliche Belastung auch für Menschen und Haustiere zu minimieren. Eine vorbeugende Maßnahme auf allen Grünflächen ist, die Grasnarbe durch geeignete Pflegemaßnahmen dicht und geschlossen zu halten, Trittschäden und andere mechanischen Belastungen zu vermeiden und besonders wichtig die Flächen nicht zu überweiden. Geilstellen müssen regelmäßig ausgemäht und Lücken nachgesät werden. Das geschieht am besten Ende August bis Anfang September, wenn es warm und hinreichend feucht ist. Zu diesem Zeitpunkt ist der Altgrasbestand nicht so konkurrenzfähig. Eine nachfolgende, angepasste Düngung fördert die Gräser als Konkurrenzpflanzen.

*Eine vorbeugende
Maßnahme auf allen
Grünflächen ist, die
Grasnarbe durch
geeignete Pflegemaß-
nahmen dicht und
geschlossen zu halten*

Ein Aussamen des Jakobskreuzkrautes muss unbedingt verhindert werden! Das gilt für die betroffene Wiese oder Weide und auch für angrenzende Flächen. Bei Neuansaat oder Nachsaat darf kein kontaminiertes Saatgut ausgebracht werden.



Der Blutbär oder Karminbär im Larvenstadium.

Bei geringem Aufkommen von JKK auf Wiesen oder Weiden empfiehlt es sich, zeitig im Frühjahr mit dem Ausstechen der Einzelpflanzen zu beginnen. Bei höheren Pflanzendichten ist es sinnvoll, die Pflanzen vor Blühbeginn zu mähen oder die Fläche zu diesem Zeitpunkt zu mulchen. Da der Schnitt von den Tieren keinesfalls gefressen werden darf, muss er abgefahren oder vernichtet werden. Die gemähten Pflanzen werden mit großer Wahrscheinlichkeit im gleichen Jahr wieder austreiben, so dass eine zweite Mahd eingepplant werden muss.

Es ist allerdings Vorsicht geboten, da das JKK bei regelmäßiger Mahd beziehungsweise Mulchen stärker vegetativ austreibt, was ebenfalls dazu führen kann, dass die jungen Rosetten eher gefressen werden. Der Sommerschnitt sollte sich an der Vollblüte der JKK Population ab Anfang Juli bis Mitte Juli orientieren, um den Pflanzen eine vollständige Entwicklung zu suggerieren und damit den Lebenszyklus zu beenden. Ob eine Mahd also tatsächlich zur Reduktion des Problems führt, wird bislang noch kontrovers diskutiert. In Zeiten von Futtermangel und extremer Trockenheit im dritten Jahr wäre, neben dem Ausstechen auch bei höheren Besatzstärken, ein Herbizideinsatz die bessere Lösung.

Einsatz von Herbiziden

Wer eine Bekämpfung mit Herbiziden bevorzugt, muss sachkundig sein, oder gegebenenfalls eine Sachkundeprüfung über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ablegen. Darüber hinaus darf nur ein für diesen Anwendungsbereich zugelassenes Pflanzenschutzmittel

eingesetzt und mit geprüften Pflanzenschutzgeräten ausgebracht werden. Wichtig ist es, die Pflanzenschutzmaßnahme zu dokumentieren. Hierbei sind alle Anwendungsbestimmungen des ausgebrachten Pflanzenschutzmittels zu beachten, die der jeweiligen Gebrauchsanweisung zu entnehmen sind. Für eine ausreichende Wirkung der Pflanzenschutzmittel müssen die Pflanzen genügend Blattmasse gebildet haben und dürfen nicht verholzt sein. Der optimale Zeitpunkt für den Herbizideinsatz ist daher nach dem Wiederaustrieb der Pflanzen.

Durchgeführt werden können Horst- und Einzelpflanzenbehandlungen oder Ganzflächenspritzungen. Den höchsten Wirkungsgrad gegenüber Jakobskreuzkraut hat das Herbizid Simplex. Aufgrund der Nachbauproblematik nach der Anwendung von Simplex bzw. nach der Ausbringung von Mist, Gülle und anderen organischen Düngern, die indirekt von mit Simplex behandelten Flächen stammen, wurden für dieses Mittel die Anwendungsbestimmungen verschärft. Unter anderem ist der Einsatz von Simplex nur noch auf Dauerweiden nach dem letzten Schnitt möglich. Auf Pferdeweiden soll Simplex nur noch zur Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung bzw. im Streichverfahren eingesetzt werden.

Mit JKK versetztes Mähgut darf nicht verfüttert werden. Zu beachten ist, dass nach einem Herbizideinsatz das Mähgut abgefahren und entsorgt wird oder die Pflanzen auf der Fläche vollständig verrotten, bevor Tiere aufgetrieben werden! Die teilweise nur kurzen Wartezeiten dürfen beim Vorhandensein von JKK oder ande-

Der Schnitt darf von den Tieren keinesfalls gefressen werden und muss abgefahren oder vernichtet werden

Den höchsten Wirkungsgrad gegenüber Jakobskreuzkraut hat das Herbizid Simplex

ren Giftpflanzen nicht dazu verleiten, die Fläche zur Abweidung einzuplanen. Die Giftstoffe bleiben auch in den abgestorbenen Pflanzenteilen aktiv und die Tiere verlieren ihre instinktive Abneigung gegen diese Pflanzenteile, da sie in der Silage oder Heu ihre geschmackshemmenden Eigenschaften verlieren.

Bekämpfungsschwellen im Grünland

Die Unkrautbekämpfungsmaßnahmen auf Grünland werden in Niedersachsen nach Überschreiten der allgemeinen Bekämpfungsschwellen empfohlen, die Regelungen zum „Niedersächsischer Weg“ sind dabei zu beachten. Unter anderem wird hier der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Grünlandflächen innerhalb von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie Natura 2000-Gebiet sind, grundsätzlich verboten! Ausnahmen sind für spezielle Unkrautarten möglich. Diese werden gezielt nach Bekämpfungsschwellen, siehe §25a NAGBNatSchG, behandelt. Vorrangig sind hier Maßnahmen der mechanischen Unkrautbekämpfung anzuwenden. Nur wenn keine zumutbare Alternative zur Unkrautbekämpfung möglich ist, können hier Pflanzenschutzmittel im Rahmen von Einzelpflanzenbekämpfung, Anwendung von Rotorwiper oder Teilflächenmaßnahmen zur Anwendung kommen, wenn sie dem Schutzzweck des Gebietes nicht entgegenstehen. Vertiefende Informationen hierzu finden sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Webcode: 01039928).

Natürlicher Gegenspieler

Der Blutbär oder Karminbär (*Tyria jacobaeae*) ist ein natürlicher Gegenspieler aus der Familie der Bärenspinner. Larven des Blutbären ernähren sich von Senecio-Arten wie dem JKK und treten daher als natürliche Gegenspieler auf. Die Pyrrolizidalkaloide (PA) sind für ihn nicht giftig, schützen ihn aber vor Fressfeinden nach Aufnahme der bitteren PA. Der Nutzung

der Blutbärenlarven zur Bekämpfung von Jakobskreuzkraut mit dem Blutbär ist nicht verboten, auch wenn es sich bei dem Blutbär um eine geschützte Art handelt. Allerdings ist die gezielte Ausbringung der Larven des Blutbären beim NLWKN genehmigungspflichtig (§ 40, Naturschutzgesetz), bitte kontaktieren sie vor der Ausbringung die regional untere Naturschutzbehörde und das NLWKLN, um sich die Ausbringung genehmigen zu lassen.

Hinweis zur Entsorgung der Pflanzen

Die Entfernung des gemähten oder ausgestochenen Jakobskreuzkrautes sollte vorrangig noch vor der Samenreife und möglichst mit Wurzel erfolgen, da sonst ein Wiederaustrieb aus den Wurzelresten möglich ist.

Die Entsorgung herausgerissener oder abgemähter Pflanzen muss dabei zum Ziel haben, möglichst ein erneutes Auskeimen und Wachsen zu verhindern. Als geeignete Maßnahmen für blühende Pflanzen bieten sich vorrangig an:

- Verbrennen in einer Müllverbrennungsanlage
- Entsorgung über den Restmüll (Vergärung oder Müllverbrennung)
- Entsorgung als Bioabfall, sofern ein Verfahren angewandt wird, das eine vollständige Abtötung der Samen gewährleistet, z.B. Vergärung in Biogasanlagen.
- Blattrosetten ohne blühende Triebe können kompostiert werden oder auf der Fläche verbleiben.

Die in manchen Gemeinden favorisierte Entsorgung über die Biotonne ist bei Schädlingen grundsätzlich nicht geeignet, da eine vollständige Abtötung aller Samen mit den meisten Kompostierungsverfahren nicht gewährleistet ist.

*Quelle: Landwirtschaftskammer
Niedersachsen*

Herausgeber:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Bundesverband für Pferdesport
und Pferdezucht
Pferdebetriebe/Vereine
Freiherr-von-Langen-Straße 13
48231 Warendorf
Telefon: 02581/6362-0
Fax: 02581/6362-7211
E-Mail: motto@fn-dokr.de

Redaktion: Adelheid Borchardt, Martin Otto

Fotos: Cora Jennissen (1), Fotolia M. Judik (3), FN-Archiv (4, 8, 20), Adobe Stock Rüdiger Kottmann (6)/Freuder (7), Antje Jandke (10), privat (15), Dr. Dirk Wolber (22), Dr. Thomas Brand (23)
Gestaltung: Ute Schmall, Bad Schwalbach

Erscheinungsweise: alle drei Monate
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Impressum

Servicebrief Nr. 129
ZKZ: 77344
März 2025
www.pferd-aktuell.de